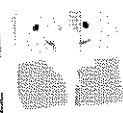


STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

20 
Wir sind
Sachsen-Anhalt



Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
 - 4. Verwaltungsgemeinschaften**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker

Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

51-15-05 be-wei

26.03.2010

Nachweis der Schwerpunktausbildung Frühpädagogik gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 4 Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 10.12.2009, mit dem wir ein Schreiben des Sozialministeriums vom 01.12.2009 an die Fachhochschulen und Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfahrensweise zum Nachweis der Schwerpunktausbildung Frühpädagogik gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 4 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) zur Kenntnis gegeben haben.

Das Sozialministerium nimmt nunmehr mit anliegendem Schreiben vom 17.03.2010 auf das o.g. Schreiben Bezug und weist darauf hin, dass für den Studiengang „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter - Leitung von Kindertageseinrichtungen“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) die Schwerpunktausbildung Frühpädagogik nachgewiesen ist und somit die Absolventinnen und Absolventen als Fachkräfte gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 4 KiFöG anerkannt sind.

Die näheren Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben des Sozialministeriums.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Becker

Anlage